

# Urwähler-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen. Preis pro Woche 1 Sgr. 3 Pf. Inlande pro Viertel 2 Sgr. Diejenigen gebieten Abonnenten hier, welche die Urwähler-Zeitung schon Morgens pünktlich zu erhalten wünschen, zahlen vorzüglich 3 Pf. Vorwärts. Ausserhalb Preussens beliebe man sich an die postlich belegenen Postämter, im Besondere an die bekannten Expeditoren der des Postbezirks zuständigen Zeitungen zu wenden.

N<sup>o</sup> 229.

Berlin, Freitag, den 3. October.

1851.

Bestellungen auf die Urwähler-Zeitung pro 4. Quartal zu unveränderten Preisen bitten wir auf bekanntem Wege rechtzeitig einzusenden.

Die Expedition der Urwähler-Zeitung.

## Die religiösen Kämpfe.

Wer der Zeit und ihrer Richtung nachspürt, darf die Kämpfe nicht unberührt lassen, die sich jetzt bei uns zwischen den katholischen und protestantischen Christen heftiger und reizbarer als je herausstellen.

Jetzt hegen wir die Hoffnung, daß diese Kämpfe nicht in Protestanten und Katholiken Anhang und Widerstand finden werden. Wir glauben zuerstlich, daß der Friede, der im Volke auf dem Gebiete der Religion herrscht, jeden Zwiespalt fern halten wird, der sich durch die Reizbarkeit der Stimmsführer entzünden könnte. Wir sind auch hierin unserer alten Ueberzeugung treu, daß die Zeitungen nicht das Volk zu irgend einer Ansicht dauernd hinelagern können, wenn diese Ansichten im Volke selber erloschen sind. Gleichwohl aber ist der Streit der Stimmsführer mit ein Zeichen unserer Zeit, zumal wenn diesem, wie man ihn jetzt führt, eine Popularität gegeben wird, die jene Fragen, die ehedem nur dem Theologen klar waren, vor den Richterstuhl der öffentlichen Meinung des Volkes bringt.

Der Streit wird seitens der Katholiken in dem Wochenblatt: „Kirchlicher Anzeiger für die Katholiken der Mark Brandenburg und Pommern“ geführt, während von protestantischer Seite ein neues Blatt „der Protestant“ den Kampf erstlich aufzunehmen verheißt. Die Herausgeber desselben kündigen im Namen des Unions-Vereins an, daß sie streiten werden „gegen jedes Papstthum, d. h. gegen jede kirchliche Gewalt, welche sich anmaßt, die Freiheit des Gewissens zu unterdrücken, mag sie das thun als Stellvertreter Christi mit einer unwürdlichen Priesterkaste oder als landesherrliches Kirchenregiment, mag sie erscheinen in der Gestalt von lutherischen Pfarrherren und Consistorien oder in der Gestalt von

reformirten Synoden und Presbyterien.“

Wir sehen nun freilich im Voraus, daß „der Protestant“, der seinen Kampf gegen jedes Papstthum richten will, seine Hauptkräfte verwenden müssen auf Bekämpfung jenes Papstthums, das die Freiheit des Gewissens als landeskirchliches Reglement unterdrückt. — Es zeigt in der That der Grad der Gewissensbeschränkung bis ins Unendliche, wenn, wie es heißt, den Hebräern bei Geldstrafe die Verpflichtung auferlegt wird, die Eltern eines neugeborenen Kindes damit bekannt zu machen, daß sie kein Mitglied einer freien Gemeinde zum Taufpaten nehmen dürfen. Wir wissen in der That kaum, wie man auf Gedanken der Art kommt, die Hebräern zu kirchlichen Gewissensräthen zu machen.

Wenn daher wirklich „der Protestant“ gegen die Grundquelle aller der Uebergriffe der Landeskirche ankämpfen will, so wird ihm schwerlich Zeit und Gelegenheit bleiben, das Papstthum zu bekämpfen, das als untrüglicher Stellvertreter Christi auftritt. Allein wer die innern Fäden eines solchen Kampfes — soll er anders mit Wirksamkeit geführt werden — ernstlich unterfucht, der wird gewahren, daß die Kämpfe für Katholicismus den Kampf der Unionsfreunde und des landesherrlichen Kirchenregiments nach zwei entgegengesetzten Seiten hin führen werden.

Ein landesherrliches Kirchenregiment wird nirgend einen heftigern Gegner finden als im Katholicismus. Der Katholik sagt mit Recht: was hat die weltliche Behörde mit meinem Gewissen zu thun? Wir geporsamen dem Papst aber nicht als unserm weltlichen, sondern als dem Oberhaupt unserer Kirche, und wir verlangen für diesen Verkehr in Religionsfachen mit diesem unserm Oberhaupt vollkommene Freiheit. So kommt es denn, daß die katholische Geist-

lichkeit bei uns gerade gegen ein Landesregiment eifert und für religiöse Gewissensfreiheit tritt.

Das neueste Blatt des kirchlichen Anzeigers für Katholiken sagt hierüber ganz in diesem Sinne: „Wir verehren in Rom den Herr unser Glaubensfreiheit.“ Auch den Vorwurf, als ob sie deshalb keine rechtliche Parteiloh sein können, weiß das Blatt im Namen der Katholiken zu sich. Es sagt: „Wir sind keine Hochverräther, wir lieben unsere Monarchen treu und redlich und sind bereit, unser Herzblut für sie mit Freude und mit Stolz zu vergießen, wie dienen keinem fremden Souveraine, sondern gehorsamen in Dingen des Glaubens dem Papste, nicht als unserm Souveraine, sondern als dem Oberhaupt unserer heiligen Kirche; der König verlange Alles von und, wir werden es mit Freuden hingeben; unseren Glauben aber diesen wir nicht geben, der König selbst müßte und als treulose Verräther verachten; wir können dem Könige nicht treu sein, wenn wir Gott und unserer Kirche nicht von Herzen treu sind. Man lasse und frei mit Rom verkehren, und wir werden in dieser befehlenden Freiheit echte Deutsche, treue Unterthanen sein und bleiben.“

Wir sehen aus diesen Worten ganz klar, daß eigentlich die religiöse Freiheit — wie sonderbar es auch klingt — in den katholischen Kämpfe eine Stütze hat; minderselbst insoweit, als es der Befreiung des Glaubens von der Herrschaft eines landesherrlichen Regiments gilt. — Man sollte nur freilich meinen, daß diese hindereichen könnte, einen Waffenstillstand in dem Kampf der protestantischen Freiheitskämpfe gegen das katholische Papstthum hervorzurufen, allein die Nechtheit des schlag landesherrlichen Kirchenregiments mit dem Wesen des römischen Papstthum ruft eine Art Wahlverwandtschaft zwischen diesen hervor und diejenigen, die für die Freiheit im Protestantismus kämpfen, finden ein durchaus ergiebliches Feld ihrer Thätigkeit, wenn sie das Kirchenregiment als protestantisches Papstthum darstellen und es mit dem römischen Papstthum zugleich angreifen.

So sehen wir denn einen Kampf auf religiösem Gebiet sich entspinnen, wie er bisher noch nie so öffentlich geführt worden ist. Vor dem März war freilich schon der Keim zu demselben in Eichhorn's Kirchenregiment gelegt, aber man muß ihm die Ehre geben, daß es in seiner Herrschaft nur bürocratisch zu Werke ging, seinen Beweißenszwang mit einer gewissen Milde übe und seinen Protestantismus noch insoweit innerlich aufstufte, daß es weit davon entfernt war, sich mit dem Papstthum den Rücken zu decken. — Im Gegentheil, das Viehen Bildung, das jetzt doch noch ein Hoffnungsanker der Deutsch-Katholiken ist, rührt aus Eichhorn's Zeiten her! — Die freien Gemeinden sind ja auch vormalige Erscheinungen! Aber ihre vormalige Stellung mit ihrer Ighen vergleicht, der wird bald nicht begreifen, wie man zu Eichhorn's Zeiten über Religionszwang klagen konnte!

Widrig war all dies damals schon im Keim vorhanden und wenn der Kampf nicht offener zu Tage trat, lag es an der Zensur, die dazumal galtete, daß Alles, was sie für den Druck verbietet, aufhöre in Wirklichkeit zu existiren.

Wir setzen daher mit Theilnahme auf diesen Kampf im religiösen Gebiet und wollen nicht unterlassen, unsern Lesern vom Stand der Dinge von Zeit zu Zeit einen kurzen Ueberblick zu geben.

Berlin, den 3. October.

— Heute fand die öffentliche Besetzung der Leiche des Prinzen Wilhelm in vorgerückter Weise statt.

— Der am 15. Juli d. J. zu Götting zwischen 16 deutschen Staaten abgeschlossene Vertrag wegen der gegenseitigen Berücksichtigung zur Uebnahme von Auszuweisenden ist bis jetzt von 12 Regierungen vollzogen worden.

— Der durch den neulich mitgetheilten Brief hinsichtlich charakterisirte Wolfgang Menzel scheint endlich das Ziel seiner Wünsche erreicht zu haben; er wird eine „conservative“ Zeitung am Rhein redigiren.

— Am 29. v. M. wurden hier bei einem Kaufmann wohnsitzliche Waaren, worunter sich sogar ziemlich bedehnte Gegenstände befanden, in Beschlag genommen, die auf eine weit verzweigte Schmuggelbande schließen lassen. Ein Polizei- und ein Steuer-Beamter sind nach Aufklärung obiger Sachen sofort von hier abgetri, um darüber Näheres zu ermitteln.

— Nachdem vor wenigen Tagen die meisten Blätter das Fortbleiben der Werbehe gmelde, berichtet heute die N. Z. daß höhere Orts die Schließung derselben angeordnet worden und damit in dem Maße vorgeschritten werden solle, wie anderweitige Anordnungen zur Uebwachung der Prostitution getroffen sein werden.

— Der Vorlesende (Kassentambur) sowie der Altkolleg der Schneidegesellschaft hat heute durch den Stadtrath Rücksicht auf Wohlthatigkeit, wegen Meinungs gegen den Anzeigungsverord über Winter entliehen worden.

— Die Schrift: „Was wir wünschen“, welche gehalten am Neujahrstage 1841 von Trauerer, ist consistirt worden.

— Ein Mitglied der Seidenzunft Annung hat bei dem hiesigen Gewerbetriebs-Besuch darüber gefür: daß die Altkolleg ohne Weiteres als Prüfungskommissionen fungiren, ohne dazu verichtsmäßig gewahlt zu sein; daß mehr als gesetzlich zulässig an Beirathung zur Annung erhoben wird; daß bei den Prüfungen nicht der von Vorstehende hiesige Beamte zuzugehen ist und demnach das Prüfungsergebnis vollstehet; daß endlich die von den beiden Prüfungskommissionen der Gesellschaft in einem Falle verlangte Feststellung der Prüfungsaufgaben nicht erfolgt, sondern ohne dieselben die Prüfung von den Vorstehenden vorgenommen sei. Von den Beschaufsehern wird ferner angegeben, daß auf eine von den beiden Prüfungskommissionen der Gesellschaft bei dem Vorliegenden zur Annung-Prüfungskommission Stadtrath N. N. gefürte Beschwerte, nicht wie es sich gehörte dieser, sondern der Annungsvorstand durch einen von diesem Stadtrath geschriebenen Bescheid geantwortet hat, worin die Aeußerung verkommt, daß der Vorliegende mit die beiden Prüfungskommissionen mit der Prüfung in dieser Weise einverstanden sind, und daß es gleichgültig ist, ob auch die beiden Gesellschaften-Prüfungskommissionen damit einverstanden sind oder nicht.“

Da die vom Magistrat gefürten Verhandlungen über Feststellung der Prüfungs-Aufgaben gegenwärtig dem Magistrat vorliegen, so vermehet der Gewerbetriebs nicht zu demüthigen, ob und insoweit das beschworte Unerwünscht das Vorstehenden und der beiden Beamten auf erhaltungsmäßigem Besuche beruht oder nicht. Der Magistrat wurde daher in diesem wie in mehreren anderen Punkten um Auskunft angegangen.

— Die Zahl der Mennoniten im preussischen Staate beträgt 14,508; auf die einzelnen Provinzen sind dieselben folgendermaßen vertheilt: Preußen 12,790, Rheinprovinz 1341, West-

falen 90, Pommern 76, Brandenburg 23, Sachsen 4, Posen 2, Schlesien 2. — Der griechischen Kirche gehören in Preußen 1268 Gemeindeglieder an; hiervon leben in Preußen 1070, Brandenburg 116, Posen 30, Schlesien 23, Pommern 15, Westpreußen 13, Sachsen 1, Westfalen 1. — Dem römisch-katholischen Glaubensbekenntnis gehören nur 1 preussischer Einwohner an. Die Zahl der Herrnhuter wird auf 3000 angegeben, die der Irvingianer, welche Secte sich bekanntlich erst in den letzten Jahren bemerkbar gemacht hat, ist nach der Zählung von 1849 nicht festzulegen.

— Arthur Müller wird am 4. d. M. das Städtgerfangnis verlassen.

— Den Bewisungen des Criminal-Polizeileutnants Hockenlein ist es gelungen, vorgestern hieselbst einen grossartigen Betrug zu entdecken, der in den Annalen der Berliner Criminalistik bisher völlig unpariert ist. — Vorgestern Abend spät erschienen auf dem neuen katholischen Kirchhof vor dem Dreanienburger Thore hieselbst der Untersuchungsrichter des hiesigen Stadtgerichts, Criminalrath Schüller, der Staatsanwalt Meise und der Polizeirath Sieber mit einer bedeutenden Anzahl von Polizeibeamten und fand sich auch der Probst Pelebram bald darauf dort ein. Nach längerem Nachforschungen zwischen den verschiedenen Behörden schenkte diese Besuche zur Auffindung eines Grabes, in welchem am 24. November 1848 der Schneidermeister Franz Thomasschke begraben worden war. In dem mit vieler Mühe geöffneten Grabe fand man den Sarg noch ziemlich wohlbehalten vor. Die Polizeibeamten behaupteten, daß in demselben kein Leichnam zu finden sein würde. Man ergrub mit aller Vorsicht den Sarg und wusch ihn zum Erlösamen aller Anwesenden fand man in demselben nicht als ein altes Plättchen und ein Bund halbverwesenes Stroh. Ein Leichnam lag nicht in dem Sarge, obwohl solcher, wie sich der Leichenräuber deutlich erinnerte, mit allen kirchlichen Ehren begraben worden war, und obwohl an diesem Sarge bei der Beerdigung mehrere Angehörige gewesen und gelangt hätten. Inzwischen waren hier in der Stadt von Seiten der Polizei einige Verhaftungen vorgenommen worden und namentlich war auch der Arzt verhaftet worden, der den angeblich in diesem Sarge begrabenen Todten in seiner letzten Krankheit behandelte und für denselben den Leichenstein angefertigt hatte. Das hier vorliegende Sachverhältniß liess sich sehr bald einfach dahin auf: Im Herbst 1848 wußte der durch seinen Zeitungsstreit mit einer hies. Feuerversicherungs-Gesellschaft bekannte Schneidermeister Anton Thomasschke (der sogenannte Ciceroneleute mit dem geschlossenen Ringe am Hals) unter den Linden 4. Bei demselben befand sich zum Glück sein Bruder, der 7 Stunden meiser Franz Thomasschke. Beide lebten in dürftigen Vermögensumständen und kamen auf die Idee, sich in einer eigenthümlichen Weise Geld zu verschaffen. Anton verordnete nämlich bei zwei ansehnlichen Goldschmieden das Leben des Franz mit 10,000 Thlr. Gold. Kaum war die Versicherung in Vernehmung, als Franz scheinbar plötzlich krank wurde und am 20. November 1848 scheinbar starb. Ein hiesiger Arzt ließ sich gegen eine Belohnung von 100 Thalern bewegen, einen falschen Leichenstein anzufertigen, auf Grund dessen der Beerdigungsgeld einverleibt wurde. Die angebliche Leiche wurde in einen Sarg gepackt und dieser mit allen Ehren und Ceremonien begraben. In der Wahrheit hatte aber Franz Thomasschke kurz vor seinem angeblichen Tode das Haus seines Bruders heimlich verlassen und nachdem er in der Entfernung sein eigenes Begräbnis mit angesehen und seine eigene Leichname geübet hatte, war er ins Ausland geflohen. In den Sarg hatte man ein altes Plättchen, ein nothes Band Stroh und, um einen Leichenzeruch künstlich zu erzeugen, einen Haufen verdorrten Kienrind, Kalbauke gepackt. Anton Thomasschke erhielt die Versicherungssumme von 10,000 Thlr. ausgezahlt, welche er sich mit seinem im Auslande befindlichen Bruder theilte. Die angebliche Wittve verließ bald nach dem Ver-

gnüßlich Berlin und ging auch ins Ausland.

Durch die allwählende Kammer ist dieser so fein gesponnene Betrug jetzt nach dreien Jahren noch entdeckt und vollständig zerlegt worden. Anton Thomasschke und der mitschuldige Sieber sind bereits verhaftet und der angeblich Verdächtige soll ins Ausland gehen schon ermittelt und mittelst telegraphischer Depesche verhaftet sein. Der Todte wird hier vor den Schranken des Gerichts wieder auferstehen. Der ausgegrabene Sarg ist gestern zum gerichtlichen Vernehmbar eingeliefert worden. Es liegt uns hiernach in kurzer Zeit eine höchst interessante Gerichtsverhandlung bevor.

— Polizei-Vericht vom 2. October. Gestern wurde im Thiergarten, in der Nähe des Schlosses Bellevue, ein Mann erhängt aufgefunden und nach dem Obductionshaufe gebracht. — In der vergangenen Nacht 12 Uhr brach in einer, gestern Abend um 10 Uhr erst bezogenen Wohnung der Bel-Singe des Hauses Nr. 45 auf der Schönhauser Allee Feuer aus, wodurch die Fußböden nebst Balken der Bel- und Partee-Klage ganzlich, die Dachstuhl des Hauses nur theilweise zerstört worden sind, und ein 1 Stock hohes Kamin-Gebäude bis auf die Umfassungswände abgebrannt ist. Ausser den verbrannten Möbilen fand auch viele werthvolle Papiere, namentlich aber eine Parthe Delgemälde, im Werke von mehreren Tausend Thaler, ein Haub der Flammen geworden. Die Umfassungswände des Hauses ist bis jetzt noch nicht ermittelt. Bei dem Brande ist ein auf dem 2ten Stock des Wohnhauses befindlicher Feuerwirth von demselben heruntergestürzt, der dadurch so stark beschädigt wurde, daß er sofort nach der Charité besördert werden mußte.

Feutenberg, 29. September. Der hiesige Rektor und frühere Witzgeprediger Born hat den vorzuziehenden Vorzug vor vielen anderen seiner früheren Kollegen aus der preussischen National-Verammlung, daß er wegen seiner Beistellung an der Fassung und Beerdigung des sogenannten Vertheilungsvertragesbeschlusses vom 15. Nov. 1848 eines deutschen Untersuchungsrichters unterworfen wurde. Born wurde nämlich unter Anklage des verächtlichen Auftrates im Februar 1850 vor das Schwurgericht in Berlin gestellt und in Folge dessen von seinem Amte suspendirt. Freigezogen von den Geschwornen der Revision, wurde derselbe dennoch am 9. October 1850 von dem Konfirmanden der Provinz Schlesien zur Disziplinären Unterweisung gezogen und durch Verurteilung vom 23. November 1850 seines Predigeramtes entzogen. Jetzt schreibt die Königl. Regierung mit einer zweiten Disziplinär-Unterrichtung gegen Born als Rektor ein und ist der Termin zur Instruktion der Sache auf die ersten Tage des Monats October anberaumt. Es geht demnach zu erwarten, daß Born nunmehr auch des Schulamts wird entzogen werden.

Eberfeld, 30. Septor. Die evang. luth. Gemeine Wiedlinghausen hat den vertriebenen scheinb. hollst. Pastor Schumacher aus Leinigen am 24. d. einstimmig zum Hülfsprediger erwählt.

Köln. Unsere Gefängnisse sind seit einer Reihe von Jahren nicht von politischen Gefangenen so besetzt gewesen, wie im laufenden Monat. Mehrere Wochen sahen der Dreizwanziger des ehemaligen „Gabbad“, Kreuter, der Buchhalter Greuter und Dr. Becker, weil sie Artikel brachten, die nur solchen Zeilungen einverleibt werden dürfen, die eine Kanonen leisten. Selber, unter dessen Namen die „Wied. Zig.“ einst Zeit erschien, hat sich, nachdem er bedürftlich verlegt wurde, gehetzt und biest die über ihn verhängte Gefängnisstrafe rechtzeitig ab. In Folge des sogenannten „Communisten-Bündes“ wurden bis jetzt gefänglich eingezogen: Dr. Becker, Dr. Dürger, der Chemiker Otto, der ehemalige Präsident des Kreisvereins Bildungsbereits Köfner, Wolfshut, Dr. Daniels, der Buchhalter Reiff, Zafobi und Dr. Klein. Die Wachen sind in den letzten Tagen verhärt worden.

Leipzig, 28. Sept. Die Polizei-Centralstelle für Deutsch-

Land wird, höchstem Vernehmen nach, unter dem Vorſitze Sachſens hier in Leipzig errichtet werden.

**Bremen, 1. Oct.** Heute ſind hier die Grundrechte aufgegeben worden.

**Wiesbaden.** Das neueſte „Verordnungsblatt“ bringt eine Verordnung, welche dem Bundesoberſten in Betreff der Verſchiebung der Grundrechte im Preyſigheim Kofau in Wiſſenſchaft ſetzt.

**Aus Baden.** Die gegen 29 Einwohner von Freiburg ſchwebende Unterſuchung wegen Vertheiligung an der Revolution iſt auf Anordnung des Großherzogs niedergeſchlagen worden.

**Karlsruhe, 27. Sept.** Die kath. Jeſuitenmiſſion wird am 25. Octbr. ihre Geiſtliche hier beginnen; hier aber nicht, wie bisher gewöhnlich, drei, ſondern ſechs Miſſionäre aufſtellen.

**Wien, 1. Octbr.** Die „Reichszeitung“ enthält: Die Verfaſſung-Vorſchläge ſei, vorbehaltlich Allerhöchſter Sanction, vollendet. Die Reichs-Einheit einſchließlich Ungarns ſei bewahrt und betragende Provinzial-Länder für Landesſachen eingeführt. — Der Poſtſtaats wird nächſtens veröffentlicht werden. (Tel. Dep.)

**Schweiz.** In Uri wurde ein zum Tode Verurtheilter am 25. Septbr. hingerichtet. Die Vollziehung der ohnehin unermesslichen Todesſtrafe an dieſem Individuum war eine empörende, jedes menſchliche Gefühl verletzende Schändlichkeit. Es bedurfte mehrerer Tiede auf dem Diskontinuiten, zum Theil auf dem Boden.

**Paris, 30. Sept.** Man ſpricht von einer Aenderung im

### Vorſtändtiſches Theater.

Heute Freitag, 3. October: **Der Müller und ſein Kind**, Melodrama aus dem Volksleben, in 5 Akten. Anfang 7 Uhr.

Samstag früh, den 4. Oct.: frühe Dürſt, auf dem Abend Tanz, Feilmeiſt. 10. bei Weiland.

**Leipzigerſtr. 105, vis-à-vis dem Kriegsministerium,** ſollen die von dem **Ausverkauf** noch überbleibenden **Cigarren**, 250 Stück Savanna, à 4 Thlr., 250 St. Hamburger à 2 Thlr., 250 St. Bremer à 1½ Thlr., 250 St. Bremer à 2½ Sgr. verkauft werden. 1000 Stück Cigarren à 9 u. 12 Sgr. ſind auch noch vorräthig. Schnurſtabak, à Pfund 5 Sgr.

### Die Lithographiſche Anſtalt

von  
**W. Hagelberg**

beſindet ſich ſeit den 1. October.

**54. Spandauer Straße 54.**

In Wittcher's Hotel, Burgſtraße Nr. 11., Zimmer Nr. 2., ſollen für Rechnung eines in Paris inſolvent gewordenen Handlungshauses Umstände halber ſofort der hier noch Berlin gebliebene Theil ſeiner Waaren in obigem Hotel ſcheinſtillig zu nachſtehenden überaus billigen Preiſen verkauft werden, nämlich: 8500 der neuſten eich ſchindlichen großen ſeidenen Taſchenbücher in den neuſten Muſtern, das Stück für 17½ Sgr., die 1½ 16kr. geſteht. Eine Partie ſchwarze und bunſter ſeidenen Heron-Galstien (Prima Qualität), das Stück für 20 Sgr., 25 Sgr. bis 1 16kr. 10 Sgr., die noch einmal ſo viel geſteht. Mehrere Hundert Stück der neuſten Weſtenbücher in Caſimir, Plüsch, Sammet und Seide, das Stück für 7½ Sgr., 10 Sgr., 20 Sgr., 25 Sgr., 1 16kr., 1½ bis 1 16kr., wovon erſtere 15 Sgr., letztere 2 16kr. 10 Sgr. geſteht. Eine Poſt ſchwarzer eichter kleinerer Watte-Damenſchmücker, das halbe Duzend 1½ u. 2 16kr.

Ministerium; die Miniſter des Innern Leon Hauber ſoll, da man ſich zur Wiederherſtellung des allgemeinen Stimmrechts entſchließen wiſſt, über Vorſchlag geworfen werden.

Die Legation ſelbſt garten den Gedurstag ihres Heinrich V. durch einen Gottesdienſt. Am 3. Octbr. werden die Bonapartiſten den Gedurstag der Mutter E. Napoleons durch einen Gottesdienſt feiern. Wann der Gedurstag Joinville's iſt, können wir nicht angeben.

Wathypanti ſoll nur die Bewilligung zu einem laugen Aufenthalt in Frankreich erhalten haben. Das Geſuch Koſſuth's, durch Frankreich zu reiſen, wird von der Regierung nicht genehmigt werden.

Ein deutſcher Schneider, Johann W., der aus Furcht aufgewieſen zu werden, ſich nicht auf der Polizei melden wollte, hat ſich ums Leben gebracht. Man fand in ſeiner Wohnung 300 Franken, die er ſich geſpart hatte.

**London.** Aus Southampton wird geſchrieben: „In allen Schaulden ſieht man hier Portraits von Koſſuth hängen, und beim amerikaniſchen Conſul lagen ſowohl während Briefe an, mit Anfragen über die Bewegungen des Miſſiſſipi. Wegen 20 Wapors engliſcher Städte und Burghden haben an mehrere Abgeordneten geſchrieben, um der Bitte, ſich an dem Bankett theilzunehmen zu dürfen, welches zu Ehren von Koſſuth's Landung gegeben werden ſoll. Seine Aufnahme in England wird wahrſcheinlich den Empfang überſehen, der in der Regel Königl. Perſonen und ſehrigen Feldherren vom Continente zu Theil wird.“

Beantwortliche Redaction: Hermann Holzheim in Berlin.

Seid. Negenschirme v. 2½ Thlr., bannm. Regenſch. v. 2½ Sgr. an. Reparaturen u. neue Bezüge ſerlig billig die Gadeit, Markgrafenſtr. 83., 2 Treppen. **Beilage.**

Zu dem dreizehnten Verſammlungstage empfehle ich Hühner zu billigen Preiſen. J. Pomme, im deutlichen Hauſe Koſtſch.

2 gute neue Betten, 2 Bettſtellen, 1 gr. Vehnkuß u. einige l. Küch ſind Umzingelhalber billig u. verl. Markgrafenſtr. 29. 17.

Wenn Möbelpoſt-Gehälte beſteht ſich nach wie vor in der Stallſchreiberſtraße Nr. 30. M. Stech.

Ein guter Pantinenmacher wird ſogleich verlangt, Koſſenſtr. Nr. 44. im Ofenſelker.

Ein Lederzriecher-Gehälte der im Pfälzen und Laſtarbeit geübt iſt, findet dauernde Verſchäftigung.

**C. Boy,** Koſenſtr. 13. am neuen Markt.

Es wird ein Knecht, 18 bis 20 Jahre alt, von außerhalb verlangt, Lüdenſtraße Nr. 36. bei G. Birnan.

Mädchen, im Seidewerben geübt, finden Verſchäftigung in der Koſſenſtr. bei G. H. Adolph, Krenenſtr. 25.

2 Schloſſer für Schuhmacher zum Weiden beim Schuhmacher J. J. J. Schilling, Schilling-Gaſſe Nr. 21.

Ein Schuhmacher der auf Schloſſerlei arbeitet, findet eine ſittl. Schloſſer, gleich ob. p. 15. Oct. N. Jakobſtr. 102. S. 3 Kr.